

Covid-19 Einreisebestimmungen Schweiz

20. September 2021



- Alle Personen, die nicht geimpft oder nicht genesen sind müssen bei der Einreise einen negativen PCR-Test (nicht älter als 72h) oder Antigen-Test (nicht älter als 48h) vorweisen, unabhängig davon, woher sie kommen und mit welchem Verkehrsmittel sie einreisen. Nach vier bis sieben Tagen in der Schweiz wird ein weiterer, in der Schweiz durchgeführter Test verlangt. Diese Tests sind kostenpflichtig. Das Resultat des zweiten Tests muss der zuständigen kantonalen Stelle übermittelt werden.
- Kinder unter 16 Jahren sind sowohl von der Testpflicht bei der Einreise wie auch von der Testpflicht 4-7 Tage nach der Einreise ausgenommen.
- Vollständig geimpfte und genesene Personen sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Alle Einreisenden (geimpfte, genesene und negativ getestete Personen) müssen das [Einreiseformular](#) (Passenger Locator Form, SwissPLF) ausfüllen. Kinder unter 16 Jahren können im Einreiseformular einer mitreisenden Erwachsenen Person miterfasst werden.

Bitte führen Sie den offiziellen [Travelcheck des BAG](#) durch, um Ihren eindeutigen Reisetatus zu klären und Ihre Einreise in die Schweiz zu planen.

[Einreiseformular Schweiz](#)

[Grafik Einreise Schweiz](#)

[BAG-Liste der Staaten/Gebiete mit besorgniserregender Virusvariante](#)

Bitte beachten Sie, dass die angegebenen **Informationen** jederzeit ändern können.